



Informationen
für neue Mitglieder
und deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigte

Mit dem Eintritt in die Jugendfeuerwehr entstehen bestimmt auch eine Menge Fragen, die wir mit diesem Informationsschreiben zumindest teilweise bereits im Vorfeld zu beantworten versuchen.

Was heißt Feuerwehr in der Verbandsgemeinde (VG) Asbach ?

Die VG Asbach besteht aus vier Ortsgemeinden.
Es sind die Ortsgemeinden:

- Asbach
- Buchholz
- Neustadt / Wied
- Windhagen

Für die Sicherstellung des Brandschutzes und der technischen Hilfe innerhalb dieser Ortsgemeinden unterhält die VG Asbach

die 7 Ortsfeuerwehren (Löschgruppen)

- Altenhofen
- Buchholz
- Etscheid
- Fernthal
- Krautscheid
- Strauscheid
- Windhagen

sowie die 2 Stützpunktfeuerwehren (Löschzüge)

- Asbach
- Neustadt / Wied

Die Feuerwehr Neustadt / Wied stellt im Übrigen darüber hinaus auch eine Teileinheit des dezentral organisierten Gefahrstoffzuges des Landkreises Neuwied.

Alle Feuerwehren sind auf freiwilliger Basis und durch ehrenamtliche Kräfte besetzt.

Neben den 9 Feuerwehren zur aktiven Gefahrenabwehr gibt es noch einen Spielmannszug, eine Alterswehr und schließlich die Jugendfeuerwehr.

Der Spielmannszug gehört zur Feuerwehr Asbach und unterstützt die Feuerwehren auf musikalischer Ebene, etwa bei Feuerwehrfesten.

Die Alterswehr ist eine Einrichtung für ehemalige Angehörige der Feuerwehren, die aus gesundheitlichen Gründen bzw. durch das Erreichen der Altersgrenze (im Regelfall das 63. Lebensjahr) aus dem aktiven Dienst ausgeschieden sind.

Die Jugendfeuerwehr ist eine Einrichtung zur Heranführung und Begeisterung von Jugendlichen für den aktiven Feuerwehrdienst und somit auch für das Ehrenamt. Sie dient der Förderung des Nachwuchses sowie der Kameradschaft und stellt zugleich einen Teil der Jugendarbeit innerhalb der VG Asbach dar.

Wie ist die Jugendfeuerwehr organisiert und wo ist ihr Standort ?

In der VG Asbach gibt es nur eine Jugendfeuerwehr, die zentral organisiert ist, d.h. daß keine der 9 Feuerwehren zur aktiven Gefahrenabwehr eine eigene Jugendfeuerwehr unterhält.

Chef der Jugendfeuerwehr ist der Leiter der Feuerwehr, vertreten durch den VG – Jugendfeuerwehrwart.

Ihm unterstellt sind wiederum seine Stellvertreter und Betreuer, die ihn in der Ausbildung und Betreuung der Jugendlichen unterstützen.

Stationiert ist die Jugendfeuerwehr im Feuerwehr – Gerätehaus der Freiw. Feuerw. Buchholz, Im Wahl 2, Buchholz. Dort steht auch das der Jugendfeuerwehr zugewiesene Fahrzeug.

Organe innerhalb der Jugendfeuerwehr sind die Mitgliederversammlung und der Jugendausschuß. Die Mitgliederversammlung wird mindestens einmal jährlich (Jahreshauptversammlung) unter Bekanntgabe der Tagesordnung einberufen.

Die Mitgliederversammlung hat dabei z.B. folgende Aufgaben:

- Wahl der Mitglieder des Jugendausschusses
- Wahl der Delegierten zu übergeordneten Organen der Deutschen Jugendfeuerwehr (DJF)
- Wahl der Kassenprüfer
- Genehmigung des Jahres- und Kassenberichtes
- Entlastung des Jugendausschusses
- Festsetzung etwaiger Mitgliedsbeiträge
- Beratung und Beschlußfassung über eingebrachte Anträge

Der Jugendausschuß wird von der Mitgliederversammlung jeweils auf die Dauer von einem Jahr gewählt. Er setzt sich zusammen aus:

- dem Jugendsprecher
- dem stellvertretenden Jugendsprecher
- dem Schriftführer
- dem Kassenwart
- dem Jugendfeuerwehrwart und seinem Stellvertreter (Kraft Amtes)

Der Jugendausschuß hat z.B. folgende Aufgaben:

- Durchführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung
- Verhängung von Ordnungsmaßnahmen
- Aufstellung des Jahres- und Kassenberichtes

Was bedeutet Mitgliedschaft in der Jugendfeuerwehr ?

Mitglied der Jugendfeuerwehr können männliche und weibliche Jugendliche im Alter von 10 bis 18 Jahren werden, wenn die schriftliche Zustimmung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten vorliegt.

Die Mitglieder der Jugendfeuerwehr erhalten alle einen Mitgliedsausweis der Deutschen Jugendfeuerwehr. (für diesen Mitgliedsausweis ist im Übrigen auch noch ein biometrisches Foto in der Größe 35mm x 45mm mitzubringen !)

Eine Mitgliedschaft bringt auch Rechte und Pflichten mit sich.

Jedes Mitglied der Jugendfeuerwehr hat das Recht,

- bei der Gestaltung der Jugendarbeit aktiv mitzuwirken,
- in eigener Sache gehört zu werden und
- die Organe zu wählen.

Jedes Mitglied übernimmt freiwillig die Verpflichtung,

- an den angesetzten Übungen / Veranstaltungen regelmäßig, pünktlich und aktiv teilzunehmen
- die ausgegebenen Anordnungen zu befolgen sowie
- die ausgegebenen Ausrüstungsgegenstände pfleglich zu behandeln und
- die Kameradschaft innerhalb der Jugendfeuerwehr zu pflegen und zu fördern.

Von jedem Mitglied werden die Anerkennung der Menschenrechte, das Bekenntnis zum freiheitlichen Staat demokratischer Ordnung und die Bereitschaft, die sich daraus ergebenden staatsbürgerlichen Pflichten zu erfüllen, gefordert.

Bei Verstößen gegen Ordnung, Disziplin und Kameradschaft können folgende Ordnungsmaßnahmen ergriffen werden :

- Verweis unter vier Augen
- Verweis vor der Jugendfeuerwehr
- Ausschluß aus der Jugendfeuerwehr

Die Mitgliedschaft in der Jugendfeuerwehr erlischt :

- bei einem Wechsel des Wohnsitzes außerhalb der VG Asbach
- durch schriftliche Austrittserklärung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten
- auf Wunsch des Mitglieds
- durch Ausschluß

Wie sieht die Ausbildung in der Jugendfeuerwehr aus u. welche Veranstaltungen werden durchgeführt ?

Die feuerwehrtechnische Ausbildung der Mitglieder der Jugendfeuerwehr erfolgt auf der Grundlage der Ausbildungsvorschriften für die freiwillige Feuerwehr unter Anpassung an die Leistungsfähigkeit der Jugendlichen. Die Ausbildung erstreckt sich auf die theoretische Schulung in allen Sparten des Feuerlösch- und Rettungswesens und auf die praktische Ausbildung an den Geräten.

Eine Verwendung von Mitgliedern der Jugendfeuerwehr an Einsatzstellen der freiwilligen Feuerwehr erfolgt frühestens vom 18. Lebensjahr an.

Die Jugendarbeit wird in regelmäßigen Gruppenveranstaltungen, bei Spiel und Sport, Wanderungen und Fahrten, Zeltlagern und Jugendtreffen, Basteln und Werken, Singen und Musizieren, Vorträgen und Aussprachen usw. geleistet.

Für die Ausbildung und Jugendarbeit wird ein Dienstplan erstellt, den jedes Mitglied am Anfang des Jahres erhält.

Welche Kosten entstehen durch eine Mitgliedschaft ?

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt 30 € pro Mitglied. Er ist jeweils auf Anforderung und bis zu einem bestimmten Termin am Anfang eines jeden Jahres auf das angegebene Konto zu überweisen. Dieser Beitrag wird dann beispielsweise eingesetzt um Eintrittsgelder oder Mahlzeiten (z.B. Grillveranstaltungen) zu finanzieren. Weitere Beträge fallen ggf. bei der Teilnahme an längeren Veranstaltungen (z.B. Zeltlagern) an. Hierüber wird aber gesondert informiert.

Welche Ausrüstung wird von der Jugendfeuerwehr gestellt ?

Die Mitglieder der Jugendfeuerwehr erhalten für die Ausbildung und den Übungsdienst entsprechend den Bekleidungsrichtlinien der Deutschen Jugendfeuerwehr die Bekleidung und Ausrüstung kostenlos gestellt. Diese darf jedoch nur zum Zwecke der angeordneten Übungen und Veranstaltungen der Jugendfeuerwehr oder der bereits zugehörigen aktiven Feuerwehr getragen werden. Beim Ausscheiden aus der Jugendfeuerwehr sind die erhaltenen Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände an die Jugendfeuerwehr unaufgefordert zurückzugeben.

Erfahren die Mitglieder eine soziale Sicherung ?

Die Mitglieder der Jugendfeuerwehr sind gegen Unfälle im Dienst der Jugendfeuerwehr bei der Feuerwehr – Unfallkasse Rheinland-Pfalz in Andernach versichert.

Sachschäden im Dienst der Jugendfeuerwehr werden nach den gleichen Grundsätzen gedeckt wie im aktiven Feuerwehrdienst der freiwilligen Feuerwehr.

Wie sieht es mit einer Übernahme in die Freiwillige Feuerwehr aus ?

Mitglieder, die sich im Jugendfeuerwehrdienst bewährt haben und den Bedingungen für die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr entsprechen, können nach Vollendung des 18. Lebensjahres in den aktiven Feuerwehrdienst übernommen werden.

In den aktiven Feuerwehrdienst übernommene Mitglieder können auf eigenen Wunsch, jedoch längstens bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, weiterhin Mitglied der Jugendfeuerwehr sein.

Zur Beantwortung weiterer Fragen stehen der VG – Jugendfeuerwehrwart sowie seine Stellvertreter und Betreuer gerne zur Verfügung. Mehr Informationen gibt es auch im Internet unter www.JUGENDFEURWEHR-ASBACH.de.